

# Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BU-Beitragsbefreiung in der Unterstützungskasse)

## Hauptmerkmale und Charakteristika

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** kann zusätzlich zu den betrieblichen Altersversorgungsverträgen abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. Die Beiträge für die Hauptversicherung werden in diesem Fall für die Dauer der Berufsunfähigkeit von uns getragen.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse kann mit vereinfachter Gesundheitsprüfung vereinbart werden, wenn der Jahresbeitrag der Hauptversicherung 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West) nicht übersteigt. Enthält die Hauptversicherung eine Dynamik, darf der Jahresbeitrag nicht höher als 4 % der BBG (West) sein. Übersteigt der Jahresbeitrag diese Werte, kann alternativ eine vollständige Gesundheitsprüfung abgelegt werden.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse unterscheidet in der Kalkulation nicht zwischen Rauchern und Nichtrauchern. Wird der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht, kann für diese Zusatzversicherung eine vollständige Gesundheitsprüfung verlangt werden.

Folgende Leistungen sind immer beitragsfrei mitversichert:

### Infektionsklausel

Wenn die zuständige Behörde aufgrund einer Infektion oder einer aus einer Infektion resultierenden Fremdgefährdung ein Tätigkeitsverbot ausspricht, dann liegt ebenfalls eine Berufsunfähigkeit vor. Das Tätigkeitsverbot muss dazu führen, dass die versicherte Person ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben kann oder bereits seit sechs Monaten nicht mehr ausüben konnte.

### Teilzeitklausel

Arbeitet die versicherte Person zum Zeitpunkt des Leistungsfalls in Teilzeit, wird zunächst die reguläre Berufsunfähigkeit geprüft. Liegt diese nicht vor, wird geprüft, ob sie ihren Beruf nur noch weniger als 3 Stunden täglich ausüben kann. Ist das der Fall, gilt sie als berufsunfähig und erhält die vereinbarte BU-Rente.

Eine Teilzeittätigkeit liegt bei einer nichtselbstständigen Beschäftigung vor, wenn die wöchentliche Arbeitszeit geringer ist als die eines vergleichbaren Vollzeitjobs. Bei einer selbstständigen Tätigkeit spricht man von Teilzeit, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit unter 40 Stunden liegt.

### Zielmarkt

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse ist geeignet für alle Kunden, die ihre betriebliche Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/aufrechterhalten wollen.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse ist nicht geeignet für Kunden, die für den Fall der Berufsunfähigkeit keine Leistung oder eine zusätzliche Monatsrente vereinbaren wollen.

## Vertriebsweg

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d.h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B)** in der Unterstützungskasse kann über unser Online-Angebotsprogramm [www.vbon.de](http://www.vbon.de) berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit, Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

## Produktgenehmigungsverfahren

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfügt über ein Produktgenehmigungsverfahren, welches die Entwicklung von neuen Produkten und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte erfasst. Dabei wird geprüft, inwieweit das Produkt zu den Zielmärkten und Vertriebswegen passt.

## Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	B
Kollektivtarif	» S-Tarif (Standard) » Sonstige Kollektivtarife: S+, G, G+  Die Zulässigkeit ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig: siehe Übersicht zu Kollektivversicherungen (W650)
Altersgrenzen	<b>Minimales Eintrittsalter:</b> » 14 Jahre <b>Maximales Eintrittsalter:</b> » 55 Jahre <b>Minimales Endalter:</b> » 62 Jahre <b>Maximales Endalter:</b> Maximales Endalter ist abhängig vom bei Vertragsabschluss ausgeübten Beruf zwischen 53 und 67 Jahre
Laufzeitgrenzen	<b>Minimale Laufzeit:</b> » 13 Monate
Leistungsgrenzen	Abhängig von der gewählten Hauptversicherung
Versicherbare Berufe	Grundsätzlich kann fast jede berufliche Tätigkeit versichert werden. Unser Berufskatalog umfasst ca. 3.500 Berufsbilder, die abhängig von ihrem Gefährdungsgrad einer Tarifstufe zugewiesen werden. Eine Auswahl nicht-versicherbarer Berufe finden Sie in unseren Annahmerichtlinien.
Geltungsbereich	Weltweit
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja, maximal bis 1.000 EUR. Kostenlos ab Eingang des Antrags bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

<b>Vertragsgestaltung</b>	
Überschussbeteiligung	Wie Hauptversicherung
Erhöhung der Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung	Die Leistung steigt entsprechend der Beitragserhöhungen für die Hauptversicherung
Erhöhung der Laufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung	Analog zur Hauptversicherung
<b>Beitragszahlung</b>	
Zahlungsweisen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Beitragsgrenzen	<b>Minimaler Beitrag:</b> » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung <b>Maximaler Beitrag:</b> » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung
Optionen bei Zahlungsschwierigkeiten	<b>Unter Beibehaltung des Versicherungsschutzes:</b> a) Teilstundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) b) Stundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) <b>Unter Reduzierung des Versicherungsschutzes:</b> c) Beitragsreduzierung (nur zusammen mit Hauptversicherung, sofern vereinbart sinkt die versicherte Rente) d) Beitragsfreistellung (nur zusammen mit Hauptversicherung) <b>Unter Wegfall des Versicherungsschutzes:</b> e) Aussetzung (max. 12 Monate)
Wiederherstellung nach Beitragsreduzierung/-freistellung	» Analog zur Regelung der Hauptversicherung. Es kann eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden. » Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt und es ist keine BU-Rente vereinbart, erlischt diese Zusatzversicherung.
<b>Todesfalleistung</b>	
Bei Tod während Vertragslaufzeit	Im Todesfall wird über die Leistung aus der Hauptversicherung hinaus keine Leistung gezahlt.

## **Kosten, Risiken und Interessenkonflikte**

### » **Kosten:**

Die Höhe der Kosten können dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

### » **Risiken:**

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert.

### » **Umstände, die zu Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden führen können:**

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.